



Lennart Mühlenmeier
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

REFERAT Öffentlichkeitsarbeit
BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 10117 Berlin
TEL 030/18527-0
FAX 030/18527-2236
E-MAIL poststelle@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 4. November 2021
AZ KS2-53

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihre E-Mail vom 6. Oktober 2021
Anlagen: 1**

Sehr geehrter Herr Mühlenmeier,

über Ihren per E-Mail vom 6. Oktober 2021 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

Dem Antrag wird durch Übersendung der unter II. näher bezeichneten Unterlagen stattgegeben. Personenbezogene Daten wurden geschwärzt.

Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 6. Oktober 2021 beantragen Sie jegliche Kommunikation wie E-Mails und Notizen sowie (interne) Schriftsätze zu den Vorgängen und Konsequenzen wegen Targeting im Wahlkampf bzgl. der Böhmermann-Recherche, wie nachzulesen bei Horizont (<https://www.horizont.net/marketing/nachrichten/nach-kritik-von-jan-boehmermann-arbeitsministerium-trennt-sich-wegen-spd-targetingvonwerbedienstleister-194904>).

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin. Bei den von Ihnen angeforderten Unterlagen handelt es sich um amtliche Informationen (vgl. § 2 Nummer 1 IFG).

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

Die erbetenen Informationen werden gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG durch Übermittlung von

- Presseanfrage vom Redaktionsteam ZDF Magazin Royale an das BMAS
- Antwort der BMAS-Pressestelle an das Redaktionsteam ZDF Magazin Royale
- Interne Erläuterung vom 21.9.2021 zum Targeting betroffener Beiträge
- Auszug aus Drucksache 19/32661 mit der Frage von und Antwort an MdB Kipping (DIE LINKE)
- Ergänzende Angaben durch das BMAS an MdB Kipping (DIE LINKE) zur Antwort in Drucksache 19/32661
- Stellungnahme der Agentur ressourcenmangel vom 4.10.2021 zum Sachverhalt
- Fristlose Kündigung des Social-Media-Rahmenvertrags mit der Agentur ressourcenmangel vom 4.10.2021

erteilt. Personenbezogene Daten wurden gemäß § 5 Abs. 1 IFG geschwärzt.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Bei den Ihnen erteilten Informationen handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne der Vorschrift.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag